

**Bewerbungsbedingungen
für die Frühlingsfeste 2021 - 2023
und die
JURA-Volksfeste 2021 - 2023
in Neumarkt i.d.OPf. (3-jähriger Vertrag)**

- Bewerbungen für die Hähnchen- und Hax'n-Braterei

Bewerbungen müssen bis spätestens **01.03.2021** schriftlich bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf., Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. eingehen.

Maßgeblich für die Fristeinhaltung ist das Datum des Poststempels bzw. bei persönlicher Abgabe der Eingangsstempel der Stadt Neumarkt i.d.OPf.

Bewerbungen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Bewerber, deren Gesuch verspätet eingeht, werden ausgeschlossen. Unvollständig eingereichte Bewerbungen können ausgeschlossen werden.

Eine Haftung dafür, dass das Fest tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.

Ortsansässige Geschäfte werden grundsätzlich bevorzugt. Der Hauptwohnsitz bzw. Firmensitz in Neumarkt i.d.OPf. muss nachgewiesen werden.

Die schriftlichen Gesuche für die Vergabe der Hähnchen- und Hax'n-Braterei müssen folgende Angaben, Nachweise und Erklärungen enthalten:

- 1) Vor- und Zuname des Bewerbers bzw. eines Vertretungsberechtigten (bei Personenmehrheiten von natürlichen oder bei juristischen Personen), Anschrift des Hauptwohnsitzes, Angaben über telefonische Erreichbarkeit und Angabe des Geschäfts- und Gewerbesteuersitzes;
- 2) Angaben zur Vertragserfüllung (z.B. Zahl der bisherigen Zulassungen, frühere Beanstandungen, Einhaltung der Betriebsvorschriften).
- 3) Angaben zur langjährigen Erfahrung des Bewerbers, bei juristischen Personen des Vertretungsberechtigten, in der Essensbewirtung von

mehrtägigen Gastronomiegroßveranstaltungen mit wenigstens 5000 Besuchern/Tag
z.B. bei größeren Volksfesten.

- 4) Angaben zur Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit sowie Fachkenntnis; insbesondere bei erforderlicher Ausgabe großer Essensmengen in kurzen Zeiträumen (z.B. beim Seniorennachmittag).
- 5) Ausführungen zu einem guten Service und einer ansprechenden Aufmachung der Verkaufsstätten und der angebotenen Waren.
- 6) Angaben zur Durchführung (z.B. persönliche Anwesenheit, Erreichbarkeit, Erscheinungsbild von Betreiber und Personal, Sauberkeit).
- 7) Ausführungen zur Attraktivität des Geschäfts (Erscheinungsbild, Gestaltung, Ausstattung, technischer Standard, Warenangebot, Anziehungskraft, Tradition, Neuheit, Platzbedarf, Preisgestaltung, Verbraucher-, Familien-, Behinderten- und Umweltfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Qualität und Preisgestaltung des Warenangebots (hier Darstellung von Lieferanten, Qualität, ca. Gewicht p. Portion VK-Preise p. Portion brutto).
- 8) Bei erstmaliger Zulassung Vorlage einer selbstschuldnerischen Bürgschaft einer deutschen Bank über
 - 25.000 € für das JURA-Volksfest
 - 3.000 € für das Frühlingsfest.Alternativ ist die Stellung einer Kautions in vorgenannter Höhe möglich.
- 9) Verbindliche Mitteilung der Verkaufspreise der angebotenen Waren; Änderungen sind nur im Einvernehmen mit der Stadt Neumarkt möglich.
(Gewichtungsfaktor 2-fach).
- 10) Angabe des an die Stadt Neumarkt i.d.OPf. abzuführenden Pachtzinses im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest bzw. dem JURA-Volksfest.
(Gewichtungsfaktor 2-fach).
- 11) Bestätigung, dass die in den Vergaberichtlinien aufgeführten „Aufgaben und wesentlichen Verpflichtungen des Betreibers der Hähnchen- und Hax'n Braterei“ vom Bewerber eingehalten werden.

Die Vergaberichtlinien der Stadt Neumarkt i.d.OPf. für die Zulassung zum Frühlingsfest und JURA-Volksfest sind im Internet unter <https://neumarkt.de/kultur-stadtinfo/veranstaltungen-und-feste/feste/> abrufbar.

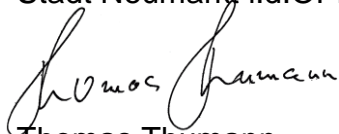
Im Rahmen des Gestaltungswillens behält sich die Stadt Neumarkt i.d.OPf. Sonderregelungen vor.

Zu- und Absagen sowie Verträge ergehen nur in Schriftform. Mündliche Erklärungen sind nicht rechtsverbindlich und begründen keinerlei Ansprüche.

Im Übrigen gelten die "Vergaberichtlinien der Stadt Neumarkt i.d.OPf. für die Zulassung zum Frühlingsfest und zum JURA-Volksfest" in der aktuellen Fassung vom 28.01.2021 (siehe Internetseite der Stadt Neumarkt i.d.OPf. unter <https://neumarkt.de/kultur-stadtinfo/veranstaltungen-und-feste/feste/>).

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bearbeitung der Bewerbungen so wie gegebenenfalls bei Vertragsverhältnissen geschäftliche und persönliche Daten elektronisch gespeichert, an Dritte weitergegeben und Zulassungslisten veröffentlicht werden.

Stadt Neumarkt i.d.OPf., 29.01.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Thumann', written in a cursive style.

Thomas Thumann
Oberbürgermeister